

## Hauptversammlung der TLG IMMOBILIEN AG am 25. Mai 2018

## Ergänzende Information zu Tagesordnungspunkt 6

Der zur Wahl stehende Herr Sascha Hettrich wurde, wie in dem Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates zu Ziffer 6 der Tagesordnung dargestellt, dem Aufsichtsrat der Gesellschaft von der Ouram Holding S.à r.l. zur Bestellung in den Aufsichtsrat empfohlen. Zwischen dem direkt mit mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien an der Gesellschaft beteiligten Aktionär Ouram Holding S.à r.l. und Herrn Hettrich besteht eine wesentliche geschäftliche Beziehung, da der wirtschaftlich Berechtigte auch wesentlich an der INTOWN Group und der INTOWN Property Management GmbH beteiligt ist, deren CEO bzw. Geschäftsführer Herr Hettrich ist.

Der zur Wahl stehende Herr Stefan E. Kowski wurde, wie in dem Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates zu Ziffer 6 der Tagesordnung dargestellt, dem Aufsichtsrat der Gesellschaft von Herrn Prof. Dr. Gerhard Schmidt zur Bestellung in den Aufsichtsrat empfohlen. Dem Aufsichtsrat sind jedoch keine maßgebenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zwischen Herrn Kowski und Herrn Prof. Dr. Gerhard Schmidt bekannt.

Der zur Aufsichtsratswahl der Hauptversammlung am 25. Mai 2018 vom Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagene Kandidat

Stefan E. Kowski

sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates

- Michael Zahn
- Dr. Michael Bütter
- Dr. Claus Nolting
- Helmut Ullrich

sind nach Einschätzung des Aufsichtsrates der TLG IMMOBILIEN AG als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex anzusehen, da sie nach Kenntnis des Aufsichtsrates insbesondere nicht in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.